

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und der Seniorenstiftung Aumatt, vertreten durch die Präsidentin, Frau Lilly Senn, Aumattstrasse
79, 4153 Reinach BL und Vizepräsidentin, Frau Ingrid Pfeiffer, Bruderholzstrasse 52, 4153 Reinach
BL

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern eine regelmässige Tagesbetreuung und sind dafür besorgt, dass betagte und beeinträchtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach eine bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich Tageszentrum erhalten.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Das Tageszentrum für Betagte Reinach (nachfolgend: Tageszentrum) will pflegende Angehörige regelmässig tageweise entlasten und sie damit bei der Betreuung und Pflege unterstützen.

Die Seniorenstiftung Aumatt ermöglicht betagten Menschen durch den Betrieb eines Tageszentrums ein Zusammensein mit anderen Betagten und trägt mit einem vielseitigen Angebot an Aktivitäten dazu bei, dass sie ihre Lebensfreude und Selbständigkeit erhalten können.

Es will mit seinem Angebot Spitalaufenthalte verkürzen oder Altersheimplatzierungen hinauszögern und damit einen Beitrag zur Kosteneffizienz im Gesundheitswesen leisten.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner aus Reinach, in der Regel im AHV-Alter, mit ausgewiesener allgemeiner Hilfsbedürftigkeit bzw. Beeinträchtigung haben Anspruch auf Aufnahme im Tageszentrum. Zudem werden Betagte zur Entlastung der pflegenden Angehörigen aufgenommen.

Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden werden aufgenommen, wenn ausreichend Platz vorhanden ist. Sie haben den vollen Betreuungspreis zu entrichten.

Leistungsumfang/Qualität

Das Tageszentrum bietet nach Fertigstellung der Umbaumaassnahmen ab ca. Juli 2021 - jedoch spätestens ab 1. Januar 2022 - am Standort des Seniorenzentrums regelmässig an fünf Tagen pro Woche, jeweils mindestens von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, die Betreuung von Seniorinnen und Senioren an.

Angeboten werden folgende Leistungen:

- Psychogeriatrische und pflegerische Betreuung
- Aktivitäten, die der Förderung und dem Erhalt vorhandener Fähigkeiten dienen, wie handwerklich-gestalterische Tätigkeiten, alltagsbezogene Tätigkeiten, Gedächtnistraining, altersgemässe Gymnastik.
- Gemeinschaftserlebnis durch Singen, Spielen, Feste feiern, Geschichten erzählen, Gedichte rezitieren
- Ausgewogene Ernährung
- Ruhemöglichkeiten nach dem Essen
- Kostengünstige Transportmöglichkeiten

Die Betreuung der Betagten ist liebevoll, einfühlsam und geduldig, aber auch wirksam in Bezug auf die Förderung und den Erhalt vorhandener Fähigkeiten. Sie richtet sich nach den Erfordernissen der Situation und den Bedürfnissen der Betagten. Die Betagten werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Lebensgeschichten, Lebensart und eigenen Wertvorstellungen respektiert. Mit der Betreuung werden die Unabhängigkeit und das Wohlbefinden der Betagten und ihres sozialen Umfeldes angestrebt.

Die Seniorenstiftung Aumatt führt für das Tageszentrum eine separate Kostenrechnung.

Ressourcen

Finanzielle Ressourcen bilden, neben den Beiträgen durch die Einwohnergemeinde, Tagespauschalen (abzüglich Krankenkassenbeiträge) und Spenden oder Ähnliches.

Die Tagespauschale ist abgestimmt auf die Tarife anderer Institutionen mit ähnlichem Leistungsauftrag.

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt die Seniorenstiftung Aumatt mit folgenden Leistungen:

1. CHF 30 pro Besucher/in (ausgenommen Auswärtige) und Tag nach Betriebsaufnahme des Tageszentrums am Standort der Seniorenstiftung Aumatt ab ca. Juli 2021 - jedoch spätestens ab 1. Januar 2022.
2. Jährlicher Investitionsbeitrag von CHF 24'000 (während längstens 15 Jahren).

Auszahlung

Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 werden monatlich nach Rechnungsstellung durch die Seniorenstiftung Aumatt bezahlt. Der jährliche Investitionsbeitrag gemäss Ziffer 2 wird jährlich (erstmalig ab 01. Januar 2022) jeweils im Januar nach Rechnungsstellung durch die Seniorenstiftung Aumatt geleistet.

FINANZIERUNG UMBAUMASSNAHMEN

Die Integration der Leistungen des Tageszentrums ins Seniorenzentrum Aumatt erfordern Umbaumaßnahmen. Diese werden durch die Seniorenstiftung Aumatt in Höhe von CHF 360'000 finanziert.

Die Gemeinde leistet daran während maximal 15 Jahren einen jährlichen Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 24'000 (siehe «Leistungen der Gemeinde»).

Sofern die Gemeinde die vorliegende Leistungsvereinbarung nicht mehr weiterführt und dadurch die Finanzierung des Angebots nicht mehr gewährleistet ist, wird die Gemeinde für den Restwert der damaligen Investition per Datum der Vertragsbeendigung rückzahlungspflichtig. Der Restwert berechnet sich aus der ursprünglichen Investition in Höhe von CHF 360'000 und einer jährlichen Abschreibung (erstmalig per 1. Januar 2022) um CHF 24'000.

Die Seniorenstiftung Aumatt trägt das unternehmerische Risiko, wenn die Auslastung des Tageszentrums nicht kostendeckend ausfällt. Wenn andererseits die Seniorenstiftung Aumatt aufgrund einer guten Auslastung Gewinne erwirtschaftet, so kann die vereinbarte Rückzahlung der Investition entsprechend angepasst werden. Dafür wird eine Frist von 3 Jahren festgelegt, nach der die Situation erstmalig beurteilt wird.

INFORMATIONSPFLICHT

Die Seniorenstiftung Aumatt verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNG

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Die Seniorenstiftung Aumatt informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Allfällig notwendige Anpassungen der Leistungen werden im Jahresgespräch beantragt und beurteilt.

REVISORENBERICHT

Die Seniorenstiftung Aumatt stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung der Rechnung jeweils ein Exemplar der separaten Kostenrechnung für den Betrieb des Tageszentrums zu. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Revision der Rechnung der Seniorenstiftung Aumatt.

BEITRAGSREDUKTION

Die Seniorenstiftung Aumatt kann innerhalb der separaten Kostenrechnung für den Betrieb des Tageszentrums eine Reserve in Höhe der Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Investitionsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich die Seniorenstiftung Aumatt auflöst oder die vereinbarten Leistungen für das Tageszentrum nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

Falls die Seniorenstiftung Aumatt ihrerseits die Leistungsvereinbarung kündigt, ist die Gemeinde für die damalige Investition für die Umbaumaßnahmen nicht rückzahlungspflichtig.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat nach Betriebsaufnahme des Tageszentrums am Standort der Seniorenstiftung Aumatt auf ca. Juli 2021 oder spätestens ab 1. Januar 2022 in Kraft.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag ist an die Laufzeit des Strategischen Sachplans Gesundheit geknüpft und wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die Verlängerung ist von der Seniorenstiftung Aumatt bis spätestens am 30. Juni 2022 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.


Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.


Reinach, den 6. Oktober 2020

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

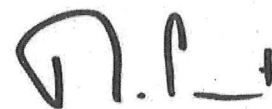
Seniorenstiftung Aumatt

Gemeinde Reinach


Lilly Senn
Präsidentin


Ingrid Pfeiffer
Vizepräsidentin


Melchior Buchs
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.